



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tel. 02629 / 2239

Fax 02629 / 2239-55

E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 15. Dezember 2021

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, 14. Dezember 2021** um **18:00 Uhr**

im Gemeindeamt in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Wahl und Angelobung eines neuen Mitglieds des Gemeindevorstandes
- 3) Satzungsänderung der „*Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein*“
- 4) Grundstücksankauf von der „*Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein*“
- 5) Verbleib in der LEADER Region „LAG Bucklige Welt – Wechselland“
- 6) Anstellung einer neuen Stützkraft im KG Scheiblingkirchen
- 7) Außerordentliche Weihnachtsszuwendungen für Bedienstete
- 8) Bedienstete – Ersatz für entfallene Weihnachtsfeier 2021
- 9) Gebarungseinschau - 2021
- 10) Bericht der Kassaprüfer
- 11) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 mit Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026
- 12) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 13) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte
- 14) Termin für die nächste GR-Sitzung

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend:

Gemeindevorstand: VizeBgm. Waltraud Ungersböck, Lukas Heilingsetzer, Günter Igel, Josef Lechner

Gemeinderäte: Elfriede Aichinger, Johannes Aichinger, Karl Danhel, Jürgen Handler, Eva Kernpüller, Herbert Krenn, Bernhard Lechner, Mag. Peter Mayrhofer, Renate Stadler, Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: Stefan Edelhofer, Ing. Bernhard Lechner, Gottfried Lehner, Clara Pfeiffer

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2021, wurde jedem Gemeinderatsmitglied am 07. Dezember 2021 per E-Mail übermittelt. Es besteht KEIN Einwand. Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.

Zu TOP 2) Wahl und Angelobung eines neuen Mitglieds des Gemeindevorstandes

Mittels E-Mail vom 29. November 2021 gibt GfGr Ing. Bernhard Lechner, seinen Rücktritt als Geschäftsführender Gemeinderat bekannt. Der Verbleib als Mandatar im Gemeinderat ist jedoch beabsichtigt.

Für die Nachbesetzung der Position im Gemeindevorstand ist von der betroffenen Fraktion (VP Scheiblingkirchen-Thernberg) bei der GR-Sitzung ein schriftlicher Vorschlag einzubringen, der von mehr als der Hälfte der im Gemeinderat vertretenen VP-Gemeinderäte unterschrieben ist. Da 12 VP-Gemeinderäte vertreten sind, sind 7 Unterschriften erforderlich.

1. Wahlvorschlag und Ergänzungswahl

Zur Wahl werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Mag. Johannes Aichinger	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Mag. Peter Mayrhofer	(GRÜNE)
Das Mitglied des Gemeinderates	Renate Stadler	(SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates	Jürgen Handler	(FPÖ)

Von der „Volkspartei Scheiblingkirchen-Thernberg“ kurz ÖVP“, wird der folgende - von 9 Mitgliedern unterfertigte - **Wahlvorschlag** eingebracht: **Karl Danhel**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	14

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Karl Danhel** **14 Stimmzettel**

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit wird wie folgt zu begründet:

Stimmzettel Nr. 1 Der Wahlvorschlag ist durchgestrichen, anderer Name ist angeführt

Gemeinderat **Karl Danhel** ist daher mit 14 gültigen Stimmen in den **Gemeindevorstand** gewählt. Auf Befragung durch den Bürgermeister, nimmt Karl Danhel die Wahl an.

2. Angelobung

Der Bürgermeister liest dem neu gewählten Mitglied des Gemeindevorstandes, Karl Danhel, folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde **Scheiblingkirchen-Thernberg** nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Karl Danhel legt mit den Worten „**Ich gelobe**“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Zu TOP 3) Satzungsänderung der „**Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein**“

Um den geplanten Grundstücksankauf der Marktgemeinde Scheiblingkirchen von der Friedhofsverwaltungsgemeinschaft durchführen zu können, ist im Vorfeld die Satzung abzuändern und entsprechend anzupassen. Herr Mag. Drimmel, NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat die derzeit gültige Satzung geprüft und der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg daraufhin am 19. Oktober 2021, einen Vorschlag übermittelt, an welchen Stellen Änderungen durchzuführen sind. Die geänderte Satzung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie ist dem Protokoll angeschlossen.

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge die geänderte Satzung beschließen

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 4) Grundstücksankauf von der „**Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein**“

Das Grundstück 43/1 (754 m²) und ein Teil vom Grundstück 43/2 (2004 m²), beide in der KG Scheiblingkirchen einliegend, sind als Baufläche für ein neues Feuerwehrgebäude der FF Scheiblingkirchen, vorgesehen. Eigentümer beider Grundstücke ist die „Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein“.

Es ist geplant auf den **Grundstücken 43/1 und teilweise 43/2** ein neues Feuerwehrgebäude für die FF Scheiblingkirchen zu errichten. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der „Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein“. Die Gesamtfläche der beiden Grundstücke beträgt **2.758 m²**. Laut Satzung der Friedhofsverwaltungsgemeinschaft verteilen sich die Kosten des Personal- und Sachaufwandes nach folgendem Schlüssel:

Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg	54,37 %
Marktgemeinde Warth	42,38 %
Marktgemeinde Grimmenstein	3,25 %

Zur Bewertung der Anteile der beteiligten Gemeinden am Grundstückspreis, wird ebenfalls dieser Schlüssel herangezogen. Als Grundstückspreis werden **€ 20 pro m²** festgesetzt. Somit ergeben sich folgende Anteilswerte:

Gemeinden		Anteilswert €
Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg	54,37 %	29.990,49
Marktgemeinde Warth	42,38 %	23.376,81
Marktgemeinde Grimmenstein	3,25 %	1.792,70
Gesamtwert für 2.758 m² x 20 €	100,00 %	55.160,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die beiden Grundstücke 43/1 und 43/2, KG Scheiblingkirchen, fallen von der „Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Warth-Grimmenstein“ ab, und wachsen der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg zu. Die beteiligten Gemeinden erhalten von der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg den jeweiligen Anteilswert ersetzt.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 5) Verbleib in der LEADER Region „LAG Bucklige Welt – Wechselland“

Um eine weitere Förderperiode in der LEADER Region zu sein, ist der Verbleib unter den nachfolgenden Punkten zu beschließen.

1. Durch ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw. Wechselland) ist die Gemeinde im Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland vertreten.
Der Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland ist die Trägerplattform für die Umsetzung der Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

2. Diese Trägerplattform besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, Verein „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ und Verein Regionales Bildungswerk Bucklige Welt

Diese Plattform bildet gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium (PAG), um die Strukturen schlank zu halten.

Mit dieser Struktur ist eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen gewährleistet, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung haben dabei mehr als 49% der Stimmrechte.

3. Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.

4. Die Gemeinde wird sich wie bisher an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung (2023: € 2,10/Einwohner, indexgebunden) für den Zeitraum 2023-2030 (Förderperiode plus drei

Übergangsjahre) beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.

5. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in der jeweiligen Kleinregion, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.
6. Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.

Antrag des Vorstandes:

Der GR möge den Verbleib in der LEADER Region „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 6) Anstellung einer neuen Stützkraft im KG Scheiblingkirchen

Ende Oktober gab Frau Sabine Brunner – Stützkraft in den letzten Jahren im KG Scheiblingkirchen – bekannt, dass sie ab 01. Dezember 2021 nicht mehr zur Verfügung steht. Sie bekommt eine Anstellung beim Land NÖ als Kindergartenpädagogin. Da eine Stützkraft aber unbedingt erforderlich ist, wurde vom Gemeindevorstand die folgende Vorgangsweise für die Auswahl festgelegt: Aus den vorhandenen Bewerbungen vom Sommer, soll jene Bewerberin ausgewählt werden, welche die besten fachlichen Voraussetzungen für diese Position hat. Die Bewerberinnen wurden dem GR zu Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorstandes:

Kristina Lechner soll mit **01. Jänner 2022 als Stützkraft** im KG Scheiblingkirchen angestellt werden. Das Wochenstundenausmaß beträgt 20 Stunden.

Beschluss: *Der Antrag wird **mehrstimmig** angenommen.*

Enthaltung: 1 (Befangenheit)

Zu TOP 7) Außerordentliche Weihnachtswendungen für Bedienstete

➤ **Kinderweihnachtsgeld 2021:** (Für Geburtsjahrgang ab 2006)

Das Kinderweihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten soll in gleicher Höhe, wie im Vorschlag der NÖ Landesregierung angeführt, gewährt werden.

Für das erste Kind	€ 177,--
Für das zweite Kind	€ 210,--
Ab dem dritten Kind	€ 236,--

Es wäre demnach für die Bediensteten Kinderweihnachtsgeld in Höhe von **2.079,-- EUR** auszubezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Kindergeld für die Bediensteten beschließen

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

➤ **Gutscheine für Bedienstete:**

Die **Zuwendungen** an die Bediensteten werden in Form von Gutscheinen ausgegeben, deren Gültigkeit die Unternehmen und Betriebe im Gemeindegebiet Scheiblingkirchen-Thernberg umfasst.

Vorschlag: Jede(r) Bedienstete erhält **4 Gutscheine**, im Wert von **je € 30,--**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausgabe der Gutscheine beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **mehrstimmig** angenommen.*

Zwei Enthaltungen wegen Befangenheit: Bgm. Hans Lindner, GR Krenn Herbert

Zu TOP 8) Bedienstete – Ersatz für entfallene Weihnachtsfeier 2021

Da heuer keine Weihnachtsfeier stattfinden wird, soll als Ersatz dafür ein Gutschein ausgegeben werden. Der Gutschein soll vom Gasthaus ausgestellt werden, wo heuer die Weihnachtsfeier stattgefunden hätte.

2017 Wöhrrer, 2018 Reisenbauer, 2019 Thaler, 2020 Apollo → **2021 Wöhrrer**

Somit Gasthaus **Wöhrrer**. Vorschlag: Gutschein in Höhe von **€ 50,--**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zuwendung in Höhe von € 50,-- beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 9) Gebarungseinschau – 2021

Das Ergebnis der Gebarungseinschau wird dem Gemeinderat in der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 10) Bericht der Kassaprüfer

Die Sitzung war für 30. November 2021 geplant. Die Kassaverwalterin konnte jedoch nicht daran teilnehmen. Daher wird der 21. 12. 2021 als neuer Termin bestimmt. Der Prüfungsbericht wird dem GR in der nächsten GR-Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 11) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 mit Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 lag vom 30. November 2021 bis 14. Dezember 2021 während der Amtszeiten öffentlich auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Bei der Erstellung wurden bei den Einnahmen die zumutbaren Höchstsätze angenommen, und die Ausgaben mit größter Sparsamkeit veranschlagt.

Der Voranschlagsentwurf 2022 wird in der vorliegenden Form ausführlich besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das HH-Jahr 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.*

Dagegen 2 (Grüne)

Zu TOP 12) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

- **EVN Lichtservice**

Lichtpunkte: Beauftragung ist erfolgt.

Ofenbach 7 neue errichten und 3 alte austauschen € 10.089,66

Lindenallee 1 beschädigten austauschen € 2.073,26

- **Brandschutzmaßnahmen am Bauhof**

Die Maßnahmen beim Gebäude der Hebebühne sind abgeschlossen. Jene beim Carport sind ebenfalls fertig (Das Dach wurde auf das Niveau der Maueroberkante heruntergesetzt, womit den Vorschriften bezüglich Brandüberschlag Rechnung getragen wurde). Das zusätzliche Carport in diesem Bereich wird noch errichtet.

Die auf unserem Bauhofgelände lagernden Autowracks von Herr Ofenböck sollten in Zukunft nicht mehr in diesem Ausmaß vorhanden sein.

- **Hochwasserschutzmaßnahmen für das geplante FW-Haus Scheiblingkirchen**

Die für eine Bebauung erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden von der Wasserrechtsbehörde (BH NK) bewilligt. Mit der Umsetzung hat die Firma Holzgethan Anfang Dezember begonnen. Das Volumen für den Retentionsausgleich beträgt rund 200 m². Dieses Material wird von der bereits vorhandenen Absenkung hinter dem Friedhof abgetragen und für die Niveauanhebung am geplanten neuen Feuerwehrgelände verwendet.

- **Personal**

Amtsleiterin Martina Ofenböck befindet sich seit 23. November im Krankenstand. Ihre Abwesenheit wird voraussichtlich noch länger andauern. Die unaufschiebbaren Arbeiten (Überweisungen der Bezüge für Mandatäre und Bedienstete, sowie Rechnungszahlungen) werden derzeit von Iris Ofenböck vorgenommen. Für die Einführung in den neuen Arbeitsbereich hat Angelika Horvath (Gemeinde Warth) ihre Unterstützung angeboten. Aufgrund dieser Situation wird folgender Antrag gestellt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Frau Iris Ofenböck soll mit allen Agenden von AL Frau Martina Ofenböck betraut, und somit gleichzeitig auch als Kassaverwalterin der Gemeindeverwaltung bestimmt werden.

Beschluss: einstimmig

• **Gemeinderat:**

Mittels E-Mail vom 03. Dezember 2021 gibt GR Gottfried Lehner, seinen Rücktritt als Gemeinderat per 31. 12. 2021 bekannt. Für die Nachbesetzung liegt der nächste Handlungsbedarf bei der SPÖ-Fraktion.

• **FF Scheiblingkirchen**

Für die Arbeiten zur Ausschreibung der Gewerke **Heizung-Klima-Sanitär (HKLS)** für das geplante neue Feuerwehrhaus wurde von Hr. Höfer am 18. 11. 2021 folgendes Honorarangebot gelegt: (Die Preise sind exkl. MwSt. angegeben)

Elektro- und HKLS-Planung	€ 31.530,--
Statik	€ 21.020,--
	<hr/>
	€ 52.550,--
Abzgl. 23,5 % Sondernachlass	- € 12.349,25
	<hr/>
	€ 40.200,75

Antrag des Gemeindevorstandes:

Das **Baustudio Höfer** soll mit der Durchführung beauftragt werden

Beschluss:

- Mehrheitlich 13 dafür
- Enthaltung 2 (GRÜNE)

Zu TOP 13) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

GfGr Josef Lechner

- Bauhof – Pritsche für 2022 im VA
Für die alte Pritsche gibt es noch für ein Jahr ein „Pickerl“,
Zwei Reifen sind laut Herbert Krenn jedoch zu erneuern

GR Herbert Krenn

- EVN Lichtservice
Was beinhaltet der Vertrag?
→ Günter Igel: Austausch und Instandhaltung dabei, Aufzahlung auf LED
muss sein

GR Siegfried Walli

- Standort Generationenplatz
In Sportplatznähe evtl. am Grundstück Ungersböck

GR Renate Stadler

- Anfrage über den aktuellen Stand NöGig (Breitbandausbau)
→ Bgm: es gab 44 % Anmeldungen gemeinsam mit Warth, womit das
Projekt in die Ausschreibungsphase geht. Bewegen sich die
Ausschreibungen im von der NöGig geplanten Budget, so kann das
Projekt realisiert werden. Mit der Umsetzung könnte dann im zweiten
Quartal 2022 begonnen werden.

GR Mag. Peter Mayrhofer

- **Sozialhilfe**
Eine Asylanten-Familie mit rund 2.000 Euro Monatseinkommen, benötigt
einen PC-Kosten zwischen 600 und 800 Euro.
Antrag an Gemeinde: 200 Euro Zuschuss und 200 Euro zinsenloser Kredit
Vorschlag Elfriede: gebrauchter Computer ev. von Privatperson
Vorschlag Jürgen: Einkommensnachweis vorlegen
BGM: Nach Vorliegen der Einkommensverhältnisse und Ansuchen wird der
Fall in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

(BGM: Betrifft eine Familie aus Unterbromberg mit rund 900,-- Euro monatl.
Einkommen, Mann verstorben, Zuschuss für Begräbniskosten

BGM: Begräbniskosten müssen per Abgabenbescheid vorgeschrieben
werden, ein Antrag auf Kostenzuschuss muss eigens behandelt werden)

- **ÖGB aufzulassende Bahnübergänge**
BGM: Die Situation ist unverändert.
- **Witzelsbergerstraße**
Anbringung eines Verkehrsspiegels für Ausfahrten im Bereich der
Autobahnbrücke ist noch offen
BGM: ein weiterer Spiegel in Schulgasse bei der Einmündung der Badgasse
ist auch noch offen, wird beauftragt
- **Gesundheitszentrum**
Beim alten Arzthausgebäude lösen sich die Holzschindeln.

BGM: Alle Holzschindeln entfernen und die darunterliegenden Fassadenflächen übermalen, falls das möglich ist.

GfGr Lukas Heilingsetzer

- **Naschgarten am Spielplatz in Thernberg**
Es werden etwa 10 Tafeln benötigt.
Kosten pro Tafel 22,-- Euro.

Zu TOP 14) Termin für die nächste GR-Sitzung

Dienstag, 01. Februar 2022, 18:00 Uhr, Gemeindeamt

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

g. g. g.